

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **12.** Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der
Stadt Coswig (Anhalt)

Sitzungstermin:	Dienstag, 30.05.2017
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:13 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion der CDU

Herr Peter Nössler

Frau Andrea Engel

Frau Karin Keck

Herr Henry Stricker

Vertretung für Herrn Albrecht Hatton

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Thomas Junghans

Herr Enrico Wassermann

Fraktion der FWG/BB

Herr Kurt Schröter

Fraktion der SPD

Frau Anke-Regina Fröb

Verwaltung

Frau Eva Haseloff

FB-Leiterin Finanzen

Es fehlte entschuldigt:

Fraktion der CDU

Herr Albrecht Hatton

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Stadtrat Wassermann teilte mit, dass die von der Fraktion Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Beschlussvorlage zur Einführung einer SozialCard in der Betriebsausschusssitzung am 18.5.2017 zurückgezogen wurde, da es hierzu noch einmal Überarbeitungsbedarf gibt. Er bat um Streichung von dieser Tagesordnung.
 Der Vorsitzende teilte mit, dass sich damit die Tagesordnungspunkte nach Top 5 verschieben.
 Danach wurde die geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.
3. **Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Finanzausschusses vom 28.02.2017**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	8	0	1

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
 Der Vorsitzende teilte mit, dass in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.
5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**
 Da keine Einwohner anwesend waren, schloss der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

6. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-327/2017

Frau Haseloff teilte mit, dass auf Seite 3 unter Punkt 3 die Schweinemastanlage Düben ergänzt wurde.

Stadtrat Tylsch merkte an, dass auf der Seite 3 unter Schulen und Kitas, die Musikschule noch fehlt.

Stadträtin Keck antwortete, dass bereits im Ordnungsausschuss darauf Aufmerksamkeit gemacht worden ist.

Stadtrat Junghans fragte an, ob Objekte, die eine größere Menge Öl in Öltanks lagern, auch in diese Risikoanalyse mit aufgenommen werden müssen.

Stadtrat Tylsch beauftragte Herrn Sonntag, sich hierzu kundig zu machen.

Ohne weitere Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

7. Bebauungsplan Nr. 30 "Roßlauer Straße" OT Hundeluft, der Stadt Coswig (Anhalt) - Städtebaulicher Vertrag

Vorlage: COS-BV-332/2017

Stadtrat Nössler, als Vorsitzender des Bauausschusses, teilte mit, dass der B-Plan im Bauausschuss beschlossen wurde.

Jedoch zur Regelung des städtebaulichen Vertrages bezüglich der Kostenbeteiligung gab es Bedenken.

Stadtrat Stricker hat gegen den B-Plan keine Einwände, jedoch kann auch er den Vertrag bezüglich Bezuschussung in der Höhe nicht vertreten.

Stadtrat Tylsch schließt sich den genannten Argumenten an. Er machte deutlich, dass Wirtschaftsförderung gut ist, aber aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation ist eine Kostenbeteiligung nicht möglich.

Stadtrat Stricker verwies auf eine notwendige Änderung der Beschlussbegründung.

Stadtrat Nössler stellte den Antrag, die Beschlussbegründung bezüglich der Kostenbeteiligung zu ändern.

Stadtrat Tylsch ließ über den Antrag abstimmen.

Dafür = 9 Dagegen = 0 Enthaltung = 0

Mit Änderungen wurde die Beschlussvorlage beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

**8. Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: COS-BV-334/2017**

Stadtrat Nössler machte darauf aufmerksam, dass die Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil behandelt werden muss, da hier Namen genannt werden.

Frau Haseloff erwiderte, dass der § 52 Abs 2 KVG LSA das nicht hergibt.

Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner, z. B. Personalangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten, betroffen ist. Das sieht sie hier nicht.

Frau Haseloff sagte eine Überprüfung zu.

Stadtrat Tylsch schlug vor, die nächste Beschlussvorlage zur Spendenannahme im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

(Anfrage bei der KAB ergab, dass eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil nur in begründeten Fällen möglich ist – siehe Runderlass 24/15 zum § 99 (6) KVG LSA des Landkreises vom 16.7.2015.)

Ohne weitere Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

9. Anfragen und Mitteilungen

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 23.06.2017

W. Tylsch
Ausschussvorsitzender

Haseloff
Protokollantin